Stellungnahme

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand

Stellungnahme
der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

zum Entwurf der EU-Kommission einer

COMMISSION IMPLEMENTING REGULATION (EU) …/... of XXX laying down rules for the application of Regulation (EU) 2025/41 of the European Parliament and of the Council as regards establishing the electronic licensing system for import, export and transit of firearms, their essential components and ammunition

Berlin, 15.08.2025

I. Vorbemerkung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit über 207.000 Mitgliedern die größte Polizeigewerkschaft Deutschlands und Mitglied des europäischen Dachverbands EU.Pol, begrüßt grundsätzlich die Initiative der Europäischen Kommission zur Einführung eines einheitlichen elektronischen Lizenzsystems für den Import, Export und Transit von Feuerwaffen, deren wesentlichen Komponenten und Munition. Die vorliegende Durchführungsverordnung stellt ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit legaler Waffenbewegungen dar und ist Teil des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels (2020–2025) und zielt ausdrücklich nicht auf militärische Exporte, sondern auf den zivilen Markt – insbesondere Waffen für Jagd, Sport, Sammlung und private Sicherheitsdienste.

Angesichts der hohen Sicherheitsrelevanz und der nach wie vor unzureichenden europaweiten Transparenz über genehmigungspflichtige Waffenverkehre sieht die GdP in dem Vorschlag einen richtigen und notwendigen Schritt. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die mit dem neuen System angestrebte Vereinheitlichung der Verfahren nicht allein auf verwaltungsorganisatorischer Ebene verbleibt, sondern konkrete Verbesserungen für den Vollzug durch Polizei und Sicherheitsbehörden mit sich bringt.

Der unerlaubte Handel mit Feuerwaffen, einschließlich der Umwidmung legaler Komponenten zu illegalen Schusswaffen („Geisterwaffen“), stellt ein persistentes Risiko für die öffentliche Sicherheit dar. Nach wie vor gelangen legal hergestellte Waffen und Munition durch Umleitung oder Umnutzung in kriminelle Strukturen. Rückverfolgbarkeit, digitale Standardisierung und ein europäischer Datenabgleich sind deshalb notwendige Grundlagen für effektive Bekämpfungsstrategien.

Aus Sicht der GdP ist klar: Ein technisches System ersetzt keine Kontrolle Damit das neue Lizenzsystem seinen sicherheitspolitischen Anspruch einlösen kann, müssen nationale Register, föderale Verwaltungsrealitäten und die Anforderungen des polizeilichen Alltags konsequent in die Systemarchitektur einbezogen werden.

II. Zur Zielrichtung der Initiative

Die Durchführungsverordnung konkretisiert die EU-Vorgaben und soll ein einheitliches elektronisches Lizenzsystem zur Ablösung papiergestützter Verfahren in den Mitgliedstaaten schaffen.

Die Kommission verfolgt damit drei wesentliche Zielsetzungen:

1. **Erhöhung der Rückverfolgbarkeit** von legal gehandelten Feuerwaffen, wesentlichen Teilen und Munition,
2. **Harmonisierung der nationalen Genehmigungsverfahren** für Ein-, Aus- und Durchfuhr,
3. **Reduzierung des Verwaltungsaufwands** für Behörden und legal agierende Wirtschaftsakteure durch Digitalisierung.

Der Vorschlag schafft die rechtliche Grundlage für ein digitales Lizenzsystem, das über EU-Login, ein einheitliches Antragsverfahren und standardisierte Genehmigungsprozesse verfügen soll. Die Mitgliedstaaten sollen ihre nationalen Systeme vollständig oder teilweise an dieses System anschließen können.

Der Verordnungsvorschlag sieht darüber hinaus die Anbindung an Zollsysteme (CSW-CERTEX), Prüfungen in Schengener Informationssystemen (SIS II) und im Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS) sowie eine verpflichtende Abfrage bei verweigerten Genehmigungen vor, um sogenannte Genehmigungsumgehungen zu verhindern.

Aus Sicht der GdP wird damit ein regulatorischer Rahmen geschaffen, der sowohl verwaltungsmodernisierende als auch sicherheitspolitisch relevante Elemente enthält. Entscheidend ist nun, inwieweit das System auf die föderale Verwaltungsrealität in Deutschland abgestimmt werden kann und ob es im Ergebnis zur Entlastung und Stärkung der Kontrollpraxis beiträgt.

III. Bewertung aus Sicht der GdP

1. Rückverfolgbarkeit nur durch konsequente Kontrolle möglich

Die GdP unterstützt ausdrücklich das Ziel der Verordnung, die Rückverfolgbarkeit legaler Waffenbewegungen zu verbessern. Digitale Genehmigungsverfahren, standardisierte Meldepflichten und strukturierte Datenaustauschprozesse zwischen Behörden sind dafür notwendige Voraussetzungen.

Aus Sicht der GdP gilt jedoch: Rückverfolgbarkeit ist kein technischer Selbstzweck, sondern muss in der operativen Praxis funktionieren. Ein digitales Lizenzsystem entfaltet seine Wirkung nur dann, wenn es

- **für Kontroll- und Ermittlungsbehörden zugänglich** ist,
- **tatsächlich mit anderen Datenquellen (z. B. NWR, INPOL, SIS II, ECRIS)** verknüpft wird,
- und **im Rahmen realer Vollzugssituationen** verwendet werden kann.

Die grundsätzlich zu begrüßende Digitalisierung bestehender Antrags- und Verwaltungsprozesse kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der polizeilichen Praxis häufig an der tatsächlichen Umsetzung, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit solcher Systeme mangelt – sei es aus technischen, rechtlichen oder personellen Gründen.

Deshalb fordert die GdP, dass mit dem Aufbau des elektronischen Lizenzsystems auch die **Voraussetzungen für wirksame Kontrollen im operativen Alltag geschaffen** werden. Nur wenn Daten zugänglich, aktuell, interoperabel und rechtlich verwendbar sind, kann das System zu einer echten Verbesserung der europäischen Kriminalitätsbekämpfung, rechtssicheren Strafverfolgung und insgesamt mehr Sicherheit in Europa beitragen.

2. Fragmentierte nationale Lizenzsysteme als Vollzugsproblem

Die im Annex zur Verordnung gelisteten deutschen Lizenzsysteme veranschaulichen: Deutschland verfügt über **kein zentrales System** zur Bearbeitung von Ein-, Aus- und Durchfuhrgenehmigungen für Feuerwaffen. Stattdessen existieren in Bund und Ländern **parallele Verwaltungsverfahren**, die auf unterschiedlichen Softwarelösungen beruhen – etwa „Condition“, „Südwestfalen-IT“ oder „it@M“. Diese Anwendungen werden auf kommunaler oder regionaler Ebene betrieben und erfüllen dort spezifische Verwaltungsaufgaben, unter anderem im Zusammenhang mit Verbringungs-, Mitnahme- oder Exportgenehmigungen.

Diese **dezentrale Struktur** führt zu einer erheblichen **Fragmentierung der Genehmigungspraxis**. Es fehlt an:

- einheitlichen Schnittstellen zwischen den Systemen,
- einer zentralen Datenbank für genehmigte Waffenbewegungen,
- standardisierten Prüfmechanismen im Genehmigungsprozess,
- und klaren Verbindungen zur polizeilichen Fallbearbeitung.

Für die Polizei bedeutet dies: Informationen über beantragte oder genehmigte Waffenverbringungen sind **nicht zentral abrufbar**, können **nicht automatisiert abgeglichen** werden und stehen im Einsatzfall oft **nicht rechtzeitig** zur Verfügung.

Aus Sicht der GdP ist diese Zersplitterung ein erhebliches **Vollzugs- und Sicherheitsrisiko**. Das geplante EU-weite Lizenzsystem kann hier zu einer strukturellen Verbesserung beitragen – **aber nur**, wenn es nicht isoliert neben bestehende Verfahren gestellt wird, sondern **verbindlich mit diesen verknüpft wird**. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich Parallelstrukturen und Medienbrüche weiter verfestigen.

3. NWR ist zentraler Baustein – aber nicht ausreichend angebunden

Mit dem Nationalen Waffenregister (NWR) verfügt Deutschland über ein leistungsfähiges, zentral betriebenes System zur Erfassung des legalen Waffenbesitzes und des gesamten Waffenlebenszyklus. Seit dem Ausbau zu „NWR II“ im Jahr 2020 dokumentiert das Register auch Transaktionen im Bereich der gewerblichen Waffenhersteller und -händler – vom Import über Besitzwechsel bis zur Vernichtung. Die polizeilichen und waffenrechtlichen Fachstellen können auf das NWR rund um die Uhr zugreifen, der Datenaustausch erfolgt über den einheitlichen Standard **XWaffe**.

Aus Sicht der GdP ist das NWR ein unverzichtbares Instrument für den waffenrechtlichen Vollzug und die sicherheitsbehördliche Arbeit. Es ermöglicht eine strukturierte, standardisierte und revisionssichere Nachverfolgung waffenrechtlich relevanter Vorgänge.

Problematisch ist jedoch, dass die Verordnung die Möglichkeit einer Anbindung des geplanten EU-Lizenzsystems an nationale Register wie das NWR offenlässt. Die Gefahr besteht, dass Genehmigungsdaten zu Ein-, Aus- oder Durchfuhren von Waffen in einem eigenständigen System geführt werden, das **nicht automatisch mit den zentralen Waffenbestandsdaten** abgeglichen wird.

Dies würde nicht nur zu **Doppelstrukturen** führen, sondern könnte auch dazu führen, dass genehmigte Bewegungen **nicht im polizeilichen Lagebild sichtbar** werden. Zudem sind viele sicherheitsrelevante Informationen (z. B. bestehende Waffenbesitzverbote, Unbrauchbarmachungen, Bedürfnisprüfungen) **nur im NWR und nicht im Lizenzsystem** hinterlegt.

Die GdP fordert daher, dass geprüft wird, inwieweit das EU-weite elektronische Lizenzsystem **verbindlich und technisch interoperabel** mit dem NWR verknüpft werden kann. Nur so kann eine durchgehende Informationskette gewährleistet und eine medienbruchfreie Nutzung für Sicherheitsbehörden ermöglicht werden.

4. EU-System darf kein Paralleluniversum schaffen

Aus Sicht der GdP darf dieses neue System **nicht als isoliertes EU-Tool neben bestehende nationale Strukturen gestellt werden**.

Gerade in föderalen Mitgliedstaaten wie Deutschland, in denen Ein- und Ausfuhrgenehmigungen nicht zentral, sondern auf Landes- oder kommunaler Ebene erteilt werden, droht ansonsten die Entstehung eines **bürokratischen Paralleluniversums**:

- mit eigenen Antragsverfahren,
- zusätzlichen Datenbanken,
- und potenziell unverbundenen Informationsflüssen.

Ein solches System wäre **nicht vollzugstauglich**, weil es **weder von den polizeilichen Einsatzkräften**, noch von den Waffenbehörden in der Fläche **medienbruchfrei genutzt werden** könnte. Die GdP fordert daher, dass das elektronische Lizenzsystem **nicht als Ersatz, sondern als intelligente Klammer** über bestehende Strukturen gedacht und entwickelt wird. Dies bedeutet:

- klare technische Schnittstellen zu nationalen Fachverfahren,
- automatisierte Datenweiterleitung an Register wie das NWR,
- und einheitliche Vorgaben für die Anbindung föderaler Behörden.

Nur so lässt sich vermeiden, dass polizeiliche und sicherheitsbehördliche Akteure von Informationen abgeschnitten bleiben, die für eine wirksame Kontrolle und Gefahrenabwehr zwingend erforderlich sind.

5. Polizeilicher Zugriff muss gewährleistet sein

Die Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und der Kontrolle von Waffenbewegungen in der EU ohne eine **vollständige Einbindung der Polizei** in das Lizenzsystem ist weder praktikabel noch sicherheitspolitisch vertretbar.

Derzeit sieht der Verordnungsvorschlag eine abgestufte Zugriffsmöglichkeit für nationale Behörden vor, ohne jedoch explizit sicherzustellen, dass auch **polizeiliche Fachstellen** wie

Waffenabteilungen, Kriminalämter oder Einsatzführungsstellen **strukturierte und dauerhafte Zugriffsrechte** erhalten.

Die GdP fordert daher:

- dass alle **polizeilichen Kontroll- und Ermittlungsbehörden** in Bund und Ländern einen **standardisierten Zugriff auf das EU-Lizenzsystem erhalten**,
- dass dieser Zugriff **vollständig interoperabel mit bestehenden polizeilichen Informationssystemen** gestaltet wird,
- und dass eine **Echtzeit-Abfrage über beantragte, genehmigte oder verweigerte Verbringungen** möglich ist, auch im mobilen Zugriff.

Besonders im Zusammenhang mit der Kontrolle grenzüberschreitender Transporte, bei Durchsuchungen oder bei Zugriffen in Risikolagen ist der schnelle Informationszugriff über Art, Herkunft, Menge und Genehmigungsstatus einer Waffe oder Munition **einsatzentscheidend**. Ohne eine polizeiliche Anbindung würde das System Gefahr laufen, **reine Verwaltungstechnologie zu bleiben**, anstatt einen wirksamen Beitrag zur Inneren Sicherheit zu leisten.

6. Zusätzlicher Vollzugsaufwand erfordert Personal und Technik

Die Einführung eines digitalen Lizenzsystems bringt nicht nur neue Chancen, sondern auch **erhebliche zusätzliche Anforderungen** für Vollzugsbehörden mit sich – insbesondere für die Polizei und Waffenbehörden in den Mitgliedstaaten.

Der Aufwand für:

- die **Anbindung an neue IT-Systeme**,
- die **Schulung des Personals**,
- die **Integration bestehender Verfahren**,
- sowie die **laufende Datenpflege und Kontrolle**
  wird auf nationaler Ebene erheblich steigen – insbesondere in föderalen Strukturen wie in Deutschland, wo viele Aufgaben auf kommunaler oder Landesebene bearbeitet werden.

Die GdP weist darauf hin, dass bereits heute viele Waffenbehörden und Kontrollinstanzen personell an ihrer Belastungsgrenze arbeiten. Die Einführung eines neuen EU-Systems darf nicht dazu führen, dass zusätzliche Aufgaben ohne entsprechende personelle und technische Ausstattung auf die bestehende Struktur aufgeschichtet werden.

Die GdP fordert deshalb:

- eine **verbindliche Zusage der EU**, dass die Umsetzung des Lizenzsystems **kraftvoll durch EU-Mittel kofinanziert wird**,
- sowie die Bereitstellung von **technischer Unterstützung und Schulungsressourcen**,
- insbesondere zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren durch verzögerte Umsetzung.

Digitalisierung darf nicht bedeuten, dass Sicherheit in der Umsetzung dem Spardruck geopfert wird. Der Aufbau eines europaweiten, sicherheitsrelevanten Lizenzsystems muss mit einer klaren Personal- und Ressourcenstrategie unterlegt werden.

7. Gefahr von Geisterwaffen ernst nehmen

Die GdP begrüßt ausdrücklich, dass der Vorschlag der Kommission auch die Einfuhr und Kontrolle von **halbfertigen Waffenkomponenten** in den Blick nimmt. Diese stellen ein wachsendes Risiko dar: In Kombination mit digital zugänglichen Bauanleitungen und 3D-Drucktechnologie können aus einzelnen Komponenten sogenannte **„Geisterwaffen“** entstehen – Schusswaffen ohne Seriennummern oder Registrierung, die für die Strafverfolgung faktisch nicht rückverfolgbar sind.

Die geplante Einschränkung der Einfuhr halbfertiger Komponenten auf **zertifizierte Händler und Makler** ist daher ein sinnvoller Schritt. Aus Sicht der GdP reicht diese Maßnahme jedoch nicht aus, um Missbrauch wirksam zu verhindern. Notwendig ist vielmehr ein **überprüfbares, kontrollierbares und an bestehende Systeme angebundenes Verfahren**, das sicherstellt, dass:

- alle relevanten Bauteile nur über nachvollziehbare Vertriebswege in die EU gelangen,
- diese Komponenten im Lizenzsystem eindeutig erfasst werden,
- und sie mit den jeweiligen Empfängerdaten **verknüpfbar und rückverfolgbar** bleiben – auch über die Landesgrenzen hinweg.

Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass auch in der **dezentralen Kontrollpraxis vor Ort** – etwa bei Überprüfungen durch Polizei oder Waffenbehörden – Informationen über Art, Status und Herkunft solcher Komponenten **sofort verfügbar** sind.
Die GdP fordert daher ergänzend:

- den Aufbau einer **komponentenbasierten Rückverfolgbarkeit**,
- die **vollständige Integration solcher Vorgänge in das NWR**,
- und **standardisierte Meldepflichten auch für Bauteile**, um Lücken in der Überwachung und Strafverfolgung zu schließen.

IV. Rolle der EU-Agenturen und Arbeitsbedingungen im Vollzug

Der illegale Waffenhandel ist eine zentrale Bedrohung für die öffentliche Ordnung – er fördert organisierte Kriminalität, Extremismus und terroristische Gewalt. Ein funktionierendes, digital gestütztes Genehmigungs- und Rückverfolgungssystem ist daher sicherheitspolitisch zwingend notwendig. Dabei dürfen jedoch **zwei Aspekte nicht aus dem Blick geraten**: die **technische und organisatorische Umsetzbarkeit** in föderalen Mitgliedstaaten wie Deutschland – und die **Ressourcenausstattung der Vollzugsbehörden**, die das System im Alltag mit Leben füllen sollen.

Der Kampf gegen den grenzüberschreitenden Waffenhandel erfordert zudem einen **verbindlichen, standardisierten Datenaustausch** zwischen den nationalen Lizenz- und Registersystemen. Nur wenn Informationen über genehmigte und verweigerte Waffenverbringungen EU-weit

zusammengeführt und analysiert werden, lassen sich Risiken wie Umgehungsgeschäfte oder Lieferungen an Sanktionsstaaten frühzeitig erkennen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der erwartbaren Sicherheitslage nach dem Ende des Ukrainekriegs zu widmen: Polizeibehörden rechnen bereits heute mit einem verstärkten Umlauf illegaler Kriegswaffen im Binnenmarkt – eine Entwicklung, der nur mit grenzüberschreitend funktionierenden Kontrollinstrumenten wirksam begegnet werden kann.

Die GdP fordert daher, dass **EU-Agenturen wie Europol, Eurojust, CEPOL und Frontex** bei der technischen Entwicklung, Standardisierung, Schulung und Begleitung des Lizenzsystems **strukturell gestärkt** werden – personell wie finanziell. Europol sollte eine **zentrale Rolle bei der Analyse von Lizenzdaten, der Identifikation verdächtiger Muster und der operativen Koordination von Strafverfolgungsmaßnahmen** gegen illegalen Waffenschmuggel übernehmen.

Gleichzeitig weist die GdP mit Nachdruck darauf hin, dass die polizeilichen Beschäftigten in den Mitgliedstaaten das Rückgrat der Umsetzung darstellen. Neue europäische Sicherheitsinstrumente wie das Lizenzsystem dürfen **nicht zu weiterer Überlastung und Frustration im Vollzug führen**. Sie müssen mit klaren Zuständigkeiten, angemessener Personalausstattung, modernen Arbeitsmitteln und einer nachhaltigen Unterstützung der Beschäftigten einhergehen.

Nur wenn digitale Sicherheitslösungen mit der Realität des Polizeialltags verbunden werden, kann Europa seinen Anspruch auf ein hohes Maß an Sicherheit glaubwürdig erfüllen.